



## **Jährliche Steueranmeldung für Herstellungsbetriebe ohne Steuererleichterung für biogene Treibstoffe zur Stromerzeugung**

Herstellungsbetriebe von biogenen Treibstoffen zur Stromerzeugung (ohne Steuererleichterung) sind verpflichtet, einmal jährlich unaufgefordert die hergestellte Treibstoffmenge zwecks Steuererhebung anzumelden. Dazu ist dieses Formular bis spätestens am 31. Januar des Folgejahres nach Abschluss des Produktionsjahres bei der **Oberzolldirektion, Sektion Mineralölsteuer, Monbijoustrasse 91, 3003 Bern**, einzureichen. Auch wenn während des zu meldenden Jahres keine Produktion stattgefunden haben sollte, ist das Formular entsprechend ausgefüllt einzureichen.

## **1. Angaben Steuerpflichtiger**

Name / Firma			
Strasse			
PLZ		Ort	

Name Kontaktperson			
Telefon		E-Mail	

<p><b>Adresse zum Standort der Anlage</b>            (nur anzugeben, wenn Adresse vom Steuerpflichtigen            abweicht)</p>	
<p><b>Bewilligungsnummer (30'000er Serie)</b></p>	

## 2. Angaben über den hergestellten bioogenen Treibstoff

Produktionsperiode (Tag/Monat/Jahr): bis

Welcher Treibstoff wurde hergestellt?

<input type="checkbox"/> <b>Gasförmige Treibstoffe:</b> <input type="checkbox"/> Biogas <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Klärgas <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> Deponiegas <sup>3</sup> <input type="checkbox"/> Holzgas <sup>4</sup> <input type="checkbox"/> Andere:	<b>→ Buchstabe A</b>	<input type="checkbox"/> <b>Flüssige Treibstoffe:</b> <input type="checkbox"/> Altpflanzenölrezyklat <input type="checkbox"/> Biodiesel <input type="checkbox"/> Biodieseldestillate <input type="checkbox"/> Bioethanol <input type="checkbox"/> Andere:	<b>→ Buchstabe B</b>
---	----------------------	--	----------------------

<sup>1</sup> Biogenes Gas aus der Vergärung von Biomasse in Biogasanlagen der Landwirtschaft, Gewerbe/Industrie.

**Biogenes Gas, das aus der Vergärung von Biomasse in Biogasanlagen der Landwirtschaft, Gewerbe/Industrie.**

<sup>3</sup> Gas, das bei Deponien anfällt.

<sup>4</sup> Biogenes Gas aus der Holzvergasung.

## A – gasförmige Treibstoffe zur Stromerzeugung:

Es ist die gesamte während der Produktionsperiode hergestellte Gasmenge in kg Erdgasäquivalent anzumelden. Die Gasmenge kann durch Messung oder durch Umrechnung des hergestellten Stroms (eingespeiste Strommenge + selbst verbrauchte Strommenge) ermittelt werden. Als Umrechnungshilfe dient das nachstehende Umrechnungstool.

Hergestellte Menge Gas zur Stromerzeugung (in kg Erdgasäquivalent)	kg
Hergestellte Menge Gas zu anderer Verwendung (in kg Erdgasäquivalent)	
<input type="checkbox"/> Treibstoff für Fahrzeuge	kg
<input type="checkbox"/> Brennstoff	kg
<input type="checkbox"/> Andere:	kg

## Umrechnungstool zur Berechnung Menge in kg Erdgasäquivalent

Menge produzierter Strom in kWh	kWh
Wirkungsgrad in % gem. Angabe Stromaggregat (BHKW, WKK-Anlage usw.)	%
Erdgasäquivalent in kg	kg

Grundlage der Berechnung:

1 Nm<sup>3</sup> Methan (CH4 = 100% Methan) ~10.00 kWh Energie

1 Nm<sup>3</sup> Erdgas (Zusammensetzung gemäss SVGW-Merkblatt G10001) ~ 0.80 kg Erdgas

## B – flüssige Treibstoffe zur Stromerzeugung:

Anfangsbestand	
Total hergestellte Menge Treibstoff	
Verwendete Menge	
<input type="checkbox"/> zur Stromerzeugung	
<input type="checkbox"/> als Treibstoff für Fahrzeuge	
<input type="checkbox"/> als Brennstoff	
<input type="checkbox"/> zu anderen Zwecken:	
Schlussbestand	

## 3. Bestätigung verantwortliche Person

Ort	Datum	Rechtsgültige Unterschrift
		.....